

Antrag auf Zeitmitgliedschaft und einen Saisonliegeplatz

Name, Vorname: Tel:

Anschrift: E-Mail:

Vereinszugehörigkeit:

Für die Zeit vom: bis um Zuweisung eines Saisonliegeplatzes.

Name meines Bootes: Klasse/Typ:

Segelzeichen: Länge in m: Gewicht in kg:

Vorhandener Segelschein: (mindestens SPOSS)

Boots-Haftpflichtversicherung bei:

Ich erkläre als Besitzer des oben genannten Bootes, dass

- ich die Segel- und Hafenordnung sowie die unten stehenden ergänzenden Bestimmungen anerkenne und dafür sorgen werde, dass sie gewissenhaft von allen Besatzungsmitgliedern eingehalten werden
- die Unterwasserfarbe meines Bootes den gesetzlichen Bestimmungen der Chemikalien-Verbotsverordnung entspricht.
- ich für alle durch mich, meine Besatzungsmitglieder oder mein Boot verursachten Schäden aufkommen werde. Mir ist bekannt, dass das Slippen auf eigene Gefahr geschieht und dass mein Boot auf eigenes Risiko im Hafen der ASG liegt. Schäden habe ich selbst gegen die Schadensverursacher geltend zu machen. Ich werde in keinem Falle Ansprüche gegen die ASG stellen.
- ich spätestens vor dem Slippen eine Haftpflichtversicherungsnachweise und den Überweisungsbeleg für die Gastliegegebühr vorlegen werde.

- ich den mir überlassenen Schlüssel vor dem Auslippen unaufgefordert zurückgeben werde.
- Geben Sie uns bitte bis zum 31. Dezember bitte Bescheid, wenn Sie die kommende Saison wieder kommen möchten, so dass wir dieses bei unseren Planungen berücksichtigen können.

Mir ist bekannt, dass ich

- bei Verstößen gegen die Segel- und Hafenordnung ohne Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren vom Hafengelände verwiesen werden kann und ein Verschulden der Besatzungsmitglieder mir zugerechnet wird.
- Mit den Kosten der Umrüstung der Schlüsselanlage belastet werden kann, falls ich den Schlüssel nicht zurückgebe.

Ascheberg, den Unterschrift

Ergänzende Bestimmungen zur Segel- und Hafenordnung:

1. Minimale Dimensionierung der Festmacher:

Boote bis	500 kg	10 mm Festmacher
	1 000 kg	12 mm Festmacher
über	1 000 kg	14 mm Festmacher
2. Der Clubraum kann entsprechend der Hafen- und Segelordnung genutzt werden. Das Zubereiten von Speisen und Übernachten ist nicht erwünscht.

Unsere Bankverbindungen:

Förde Sparkasse - Filiale Ascheberg - IBAN: DE05 2105 0170 0001 0028 56 - BIC: NOLADE21KIE



Einwilligung über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Name: _____ Vorname: _____

Die Ascheberger Seglergemeinschaft e. V. (ASG) speichert und verarbeitet elektronisch personenbezogene Daten ihrer Mitglieder.

Derzeit werden folgende Daten der Mitglieder erhoben und gespeichert:

Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (ggf. mobil),
E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Mitgliederstatus, Funktionen im Verein

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung benötigt.

Darüber hinaus erfasst die ASG Daten Ihres Bootes (Bootstyp, Bootsname, Segelnummer) und im Falle der Teilnahme an Regatten der ASG die Teilnahme und das Ergebnis.

Ja ☐ Nein ☐ Ich bin damit einverstanden, meine Bootsdaten, für Vereinszwecke gespeichert, genutzt und zusammen mit Telefonnummer und E-Mailadresse an die Mitglieder der ASG weitergegeben sowie im internen Bereich der Webseite der ASG für die Mitglieder zur Verfügung stehen und im Clubhaus am Telefon ausgelegt werden.

Ja ☐ Nein ☐ Ich möchte über Vereinsaktivitäten regelmäßig per E-Mail / Post informiert werden.

Ja ☐ Nein ☐ Ich möchte zur Nutzung der ASG-APP eingeladen werden.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ja ☐ Nein ☐ Das beigefügte Merkblatt – „Informationen über die von der Ascheberger Seglergemeinschaft e. V. gespeicherten Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen der Ascheberger Seglergemeinf e. V. und zur Präsentation der ASG angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Ja ☐ Nein ☐ Homepage des Vereins

Ja ☐ Nein ☐ Facebook-Seite des Vereins oder ähnlichen sozialen Netzwerken

Ja ☐ Nein ☐ Presseerzeugnisse (z. B. Kieler Nachrichten, Der Reporter, Ascheberger Nachrichten etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der ASG erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Ascheberger Seglergemeinschaft e. V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Ascheberger Seglergemeinschaft e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person in einer Gruppe im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hafen- und Segelordnung

A. Segelordnung

1. Die Eigner der bei der Ascheberger Seglergemeinschaft registrierten Segelboote sind verpflichtet, den ASG Stander und die Abkürzung ASG mit dem Bootsnamen zu führen. Gastsegler müssen den ASG-Stander führen.
2. Für das Befahren des gesamten Seegebiets sind zusätzlich zu den am schwarzen Brett aushängenden Grundregeln für Wassersportler des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein die folgenden grundsätzlichen Regeln zu beachten:
 - a. Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, dürfen laut Chemikalien-Verbotsverordnung nicht mehr eingesetzt werden, ihre Verwendung ist strafbar. Die Bootseigner dürfen nur Farben verwenden, die den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen und sind bei Verstoß schadenersatzpflichtig.
 - b. Die Berufsschifffahrt (Plöner Motorschifffahrt und Fischereipächter) hat Wegerecht. Ihren Booten ist auszuweichen, soweit Flaute oder Havarie das Segelboot nicht manövrierunfähig machen.
 - c. Für Segelboote untereinander gelten die Vorfahrtsregeln der Kollisionsverhütungsregeln (KVR). Segelbooten, die an Regatten teilnehmen, ist Raum zu geben. Ein Wegerecht gegenüber Fahrzeugen ohne Segel kann nur gefordert werden, wenn dies für bestimmte Manöver (Anlegen, Ablegen u. ä.) oder für die Sicherheit der eigenen Bootsführung notwendig ist.
 - d. Das Befahren des Sees mit Motorbooten, auch Außenbordmotoren an Segel- und Ruderbooten, ist verboten, ebenso das Mitführen von Motoren. Ausgenommen sind Motorboote für Sicherheits-, Vereins- und Rettungszwecke und Boote mit Elektromotoren bis 500 Watt. Eine Genehmigung von E-Motoren ist vom Bootseigner jährlich bei der „Unteren Wasserbehörde“ des Kreises Plön einzuholen.
 - e. Eine maximale Bootslänge von ca. 7 Metern (23 Fuß) soll nicht überschritten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
 - f. Die Inseln befinden sich im Privatbesitz und stehen zum großen Teil unter Naturschutz. Sie dürfen, außer bei Unwetter oder Havarie, nicht angelaufen oder betreten werden. Zelten und offenes Feuer sind verboten, entsprechendes gilt für die Seeufer. Die Naturschutzgebiete "Inseln im Großen Plöner See und Halbinsel Störland" sowie „Ascheberger War-der“(siehe Karte im Schaukasten) ist zu beachten und darf nicht befahren werden. Befahrens-verbote und-einschränkungen sind einzuhalten.
 - g. Der Ascheberger Teil des Plöner Sees gehört größtenteils zum Gut Ascheberg und ist Privatbesitz. Sein Befahren ist durch einen Nutzungsvertrag mit dem Besitzer geregelt.

B. Hafenordnung

1. Vergabe von Liegeplätzen und Gemeinschaftsarbeiten

- a. Aus der Mitgliedschaft in der ASG erwächst niemandem ein Anspruch auf einen *bestimmten* Bootsliegeplatz. Die Vergabe erfolgt jährlich neu durch den Hafenmeister.
- b. Eine Vergabe eines Liegeplatzes an ein Zeitmitglied erfolgt nur, wenn eine Belegung durch Vollmitglieder nicht möglich ist. Ein Liegeplatz für ein weiteres Boot (Zweitboot) ist nur möglich, wenn ein entsprechender Liegeplatz weder durch ein Vollmitglied noch ein Zeitmitglied besetzt ist.
- c. Liegeplatzinhaber (Vollmitglieder) melden bis zum 31. Dezember, wenn sie in der folgenden Saison ihren Liegeplatz nicht in Anspruch nehmen. Wird der Liegeplatz bis zum 31. Mai ohne Absprache mit dem Hafenmeister nicht belegt, kann der Hafenmeister den Liegeplatz anderweitig vergeben. Eine Erstattung der Seennutzungsgebühren erfolgt in beiden Fällen nicht.
- d. Liegeplatzinhaber (Vollmitglieder) sind zu Gemeinschaftsarbeit verpflichtet. Die Anzahl der Stunden legt die Jahreshauptversammlung fest. Eine Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit kann unter Angabe von Gründen beim Vorstand beantragt werden.
- e. Zeitmitglieder haben bis zum 31. Dezember mitzuteilen, ob sie in der Folgesaison erneut in der ASG segeln möchten. Ein Anspruch auf Verlängerung der Zeitmitgliedschaft besteht nicht. Eine Teilnahmepflicht an Gemeinschaftsarbeiten besteht nicht.
- f. Die Überlassung des Liegeplatzes durch Liegeplatzinhaber an Dritte ist unzulässig.

2. Brücken

- a. Jeder Bootseigner hat sein Boot an den ihm zugewiesenen Liegeplatz mit einwandfreien und ausreichend dimensionierten Festmachern zu vertäuen. Sämtliche Festmacher sind brückenseitig mit Ruckfedern ausreichender Größe zu versehen. Vor der Brücke darf kein schwimmendes Tauwerk verwendet werden. Die Bootseigner sind verpflichtet ihr Tauwerk und Ruckfender auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Anweisungen des Hafenmeisters auf Austausch der Festmacher ist Folge zu leisten.

- b. Die Bootseigner haben sich in ausreichender Weise gegen Schadenersatzansprüche Dritter zu versichern.
- c. Plumpsklos dürfen weder im Hafen noch auf dem See verwendet werden. Chemieklos dürfen nicht in die Sanitäranlagen des Vereins entleert werden.
- d. Die Brückenanlagen sind so zu benutzen, dass andere Bootseigner nicht behindert werden. Gangways usw. sind nach dem Segeln von der Brücke zu entfernen. Die Brückenköpfe dürfen nur zum kurzfristigen Anlegen benutzt werden und sind freizumachen, wenn andere Segler anlegen wollen und ein Liegeplatz zur Verfügung steht.
- e. Das Aufladen von Akkumulatoren an Bord mittels frei gelegter Leitungen von Land aus ist grundsätzlich untersagt.
- f. Liegeplatzinhaber sind verpflichtet die Brückenelemente vor bzw. hinter ihrem Boot sauber zu halten.

3. Slip- und Krananlage

- a. Winden und Krananlage dürfen nur von dazu berechtigten und eingewiesenen Mitgliedern bedient werden.
- b. Das Slippen erfolgt auf eigene Gefahr, die Ascheberger Seglergemeinschaft haftet nicht für Personen- und Materialschäden. Ein Aufenthalt unter schwebender Last (Kran) ist verboten.

4. Vereinshaus

- a. In den Räumen des Vereinshauses und unter dem Schuppendach dürfen nur vereinseigene Gegenstände abgestellt und gelagert werden. Die ASG haftet nicht für abhanden gekommene Sachen.
- b. Vereinseigene Ausrüstungsgegenstände und Werkzeuge dürfen nur mit Einverständnis des Hafenmeisters benutzt werden.
- c. Der Aufenthaltsraum kann von allen Vereinsmitgliedern genutzt werden, Übernachten im Vereinshaus ist nicht erwünscht. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln, Beschädigungen jeder Art sind umgehend dem Hafenmeister zu melden. Auf vorherigen Antrag kann der Vorstand eine Sondernutzung der Vereinsräume unter besonderen Auflagen gestatten.
- d. Entsprechend den einschlägigen Paragraphen des Jugendschutzgesetzes ist Jugendlichen unter 18 Jahren der Genuss von Alkohol im Vereinshaus und auf dem Vereinsgelände untersagt.

5. Vereinsgelände

- a. Das Vereinsgelände darf nur für Vereinszwecke genutzt werden.
- b. Bootsanhänger sind nach dem Slippen vom Vereinsgelände zu entfernen.
- c. Das Parken von PKWs auf dem Vereinsgelände ist widerruflich gestattet. Der Vorstand ist berechtigt, Unbefugten das Parken zu untersagen. In jedem Fall ist die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.
- d. Flaschen und Glasabfälle sind mitzunehmen und privat zu entsorgen, Verpackungsmaterial und andere Abfälle sind in die bereitgestellte Müllgefäße zu entsorgen.
- e. Private Segelboote sind vor dem Herbstarbeitsdienst vom Vereinsgelände zu entfernen.
- f. Auf der gesamten Zufahrt von der Bundesstraße bis zum Vereinsgelände ist die Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- g. Campen vor und auf dem Vereinsgelände ist nicht erwünscht.

6. Fahrtenbuch, Rettungsboote, Angeln

- a. Jede Nutzung der Jugendboote außerhalb der offiziellen Trainingszeiten sind in das im Clubraum ausliegende Logbuch einzutragen. Auch die Rückkehr ist zu vermerken.
- b. Die Rettungsboote dürfen nur von dazu berechtigten und eingewiesenen Mitgliedern bedient werden.
- c. Im Hafenbereich und von den Brücken ist das Angeln nicht zulässig.

C. Verstöße

Verstöße gegen die obigen Punkte der Segel- und der Hafenordnung, gegen die Zwecke und Grundsätze des Vereins und gegen die Anweisungen der Vereinsorgane werden ebenso wie unkameradschaftliches Verhalten entsprechend §7 der Satzung der Ascheberger Seglergemeinschaft gewertet und können zum Ausschluss aus der ASG führen.

Ascheberg, im Juni 2026

Der Vorstand der Ascheberger Seglergemeinschaft